

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

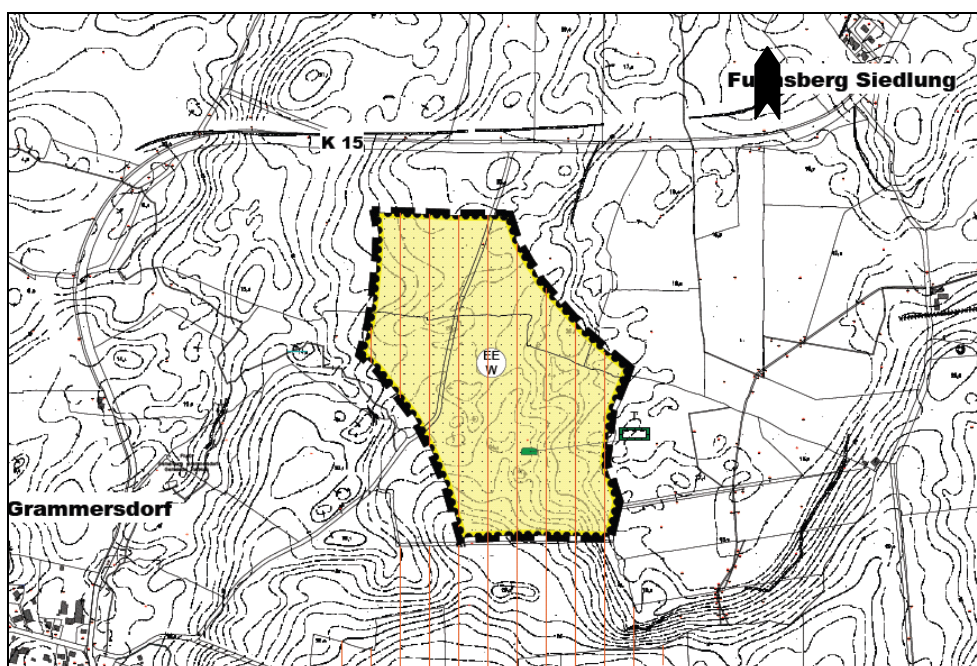
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet nördlich des vorhandenen Windparks Grammersdorf, östlich von Wilmsdorf/Grammersdorf und südwestlich der Fuchsbergsiedlung - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

18.12.2013 bis zum 31.01.2014

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-630 und -601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau,
2. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser), Klima/Luft/Lärm, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter; die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten des Naturhaushaltes Mensch/Bevölkerung, Kultur und sonstiger Sachgüter; geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.
3. Fachgutachten zu Fledermäusen mit folgenden untersuchten Arten: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus.
4. Fachgutachten zu Groß- und Greifvogelarten mit folgenden untersuchten Arten: Kranich, Weißstorch, Mäusebussard, Habicht, Rohrweihe, Wespenbussard, Uhu, Seeadler, Schwarzmilan, Rotmilan sowie Kleinvögel der Knicklandschaft mit Untersuchungen zu Zug-, Rast- und Brutbeständen.
5. Fachgutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung mit Untersuchungen zu Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie wie Farn- und Blütenpflanzen (Kriechender Sellerie, Schierlings-Wasserfenchel, Froschkraut) sowie Fledermäuse, sonstige Säugetiere ((Haselmaus, Birkenmaus, Fischotter)), Reptilien ((Zauneidechse, Schlingnatter)), Amphibien ((Kammolch, Moorfrosch)), Weichtieren ((Gemeine Flussmuschel, Bauchige- und Schmale Windelschnecke)), Libellen ((Grüne Mosaikjungfer, Große Moosjungfer, Hauben-Azurjungfer, Hochmoor- Mosaikjungfer, Asiatische Keiljungfer)), Schmetterlinge ((Nachtkerzenschwärmer)) und Käfer ((Breitrand, Heldbock, Eremit)).
6. Hinweise und Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - o artenschutzrechtliches Prüferfordernis für den Land- und Wasservogelzug von der Ostsee bis zum Großen Plöner See und zum Wardersee,

- Tages- und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen,
- Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler,
- Schutzgebiete und Biotopverbundflächen,
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange,
- Eingriffsregelung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- Boden- und Gewässerschutz, Altlasten, Abfall,
- Schutzgebiete und Schutzobjekte (Knicks, Kleingewässer),
- internationale Wasservogelzugwege mit Bedeutung für Nonnen- und Bleißgänse,
- Rastplätze für Sing- und Höckerschwäne,
- Infraschall.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, 10.12.2013

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister